

# INFOVERANSTALTUNG CORONA- HILFSPROGRAMME

Stand: 14.01.21



## ABLAUF

- **Überblick Hilfsprogramme**
- **Antragsfristen**
- **Antragsablauf und Auszahlung der Hilfen**
- **Sonstiges**



Augsburg Allgemeine  
Steuerberater und FDP kritisieren drastische  
Einschränkung der Corona-Hilfen

überbrückungshilfe

Alle News Shopping Videos

Ungefähr 624.000 Ergebnisse (0,41 Sekunden)

Bei der Auszahlung hakt es - Chaos um Coronahilfen?  
Frust in der Wirtschaft wächst

RND  
Steuerberaterverband geht von hohen Rückforderungen  
bei Corona-Hilfen aus

Deutschlandfunk  
Insolvenzantragspflicht greift wieder - Die Angst vor der  
großen Pleitewelle



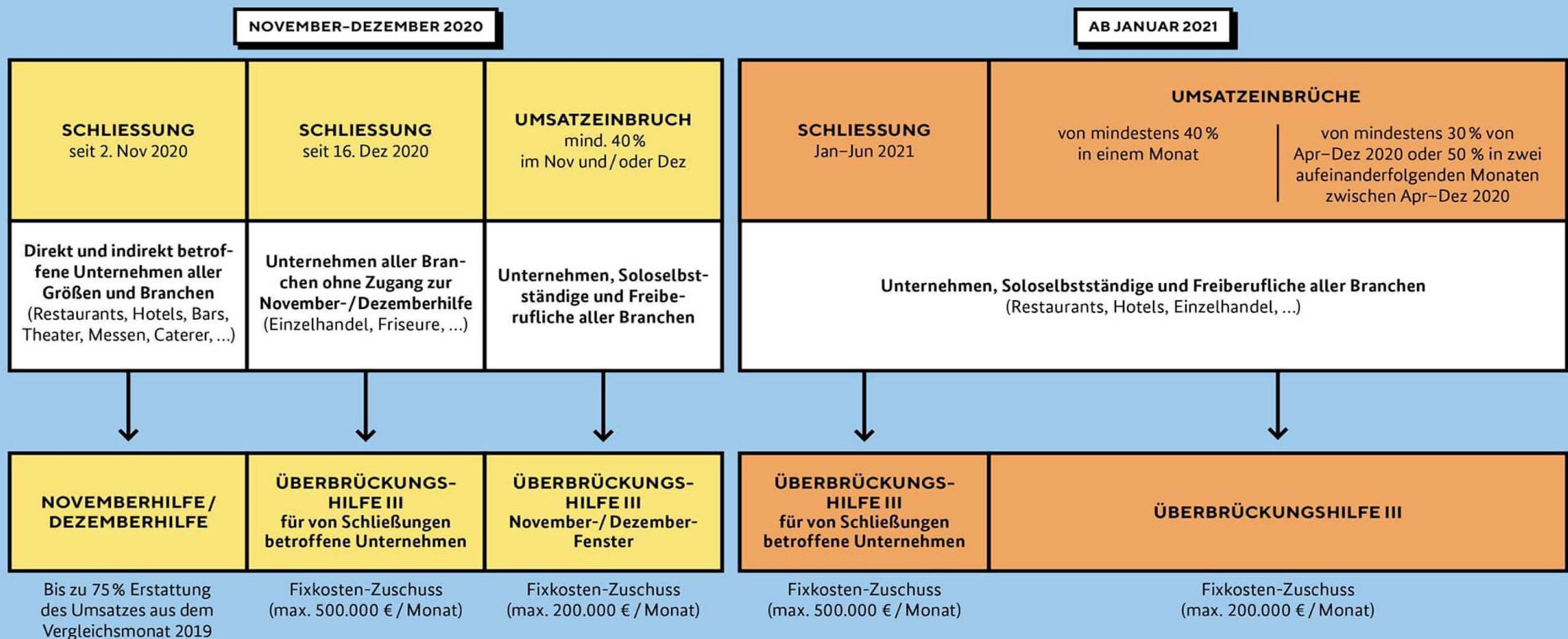
# ÜBERBLICK HILFSPROGRAMME

- **Überbrückungshilfe II**
- **November-/ Dezemberhilfe**
- **Überbrückungshilfe III**

# ÜBERBLICK

## AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



# ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II



## Überbrückungshilfe II

### Grundvoraussetzungen

- Unternehmen, Soloselbständige oder Angehörige der Freien Berufe
- Kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Ziffer 3 Abs. 1 b) der Richtlinien „Überbrückungshilfe II NRW“
- Einstellung der Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise nahezu vollständig oder zu wesentlichen Teilen. Dies ist erfüllt, wenn...

### Unternehmensgründung vor 1. April 2019

...Umsatzeinbruch mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 20 gegenüber Vorjahreszeitraum oder  
 ...Umsatzeinbruch mindestens 30% im Durchschnitt von April bis August 20 gegenüber Vorjahreszeitraum vorliegt

Besonderheit: Saisonale Schwankungen

### Unternehmensgründung zwischen April und Oktober 2019

... Gesondert geregelt (s. Ziffer 5.4 der Bundes FAQ)

### Unternehmensgründung nach 31.10.2019

...keine Antragsberechtigung

### Berechnung Förderhöhe (bezogen auf den maßgeblichen Vergleichszeitraum, jeweils separat pro Monat)

Umsatzeinbruch > 70 %

Umsatzeinbruch 50-70 %

Umsatzeinbruch ≥ 30 % - < 50 %

Umsatzeinbruch < 30 %

Übernahme von 90 % der Fixkosten

Übernahme von 60 % der Fixkosten

Übernahme von 40 % der Fixkosten

Förderung entfällt anteilig für den Monat

Personalkostenpauschale von 20% auf best. Fixkosten

**Für Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern**

Zahlung einer Wirtschaftsförderungsleistung i. H. v. 1.000 € pro Monat für maximal vier Monate durch das Land Nordrhein-Westfalen

Förderung entfällt anteilig für den Monat

**Maximale Förderung beträgt max. 50.000 € pro Monat (insgesamt maximal 200.000 € für vier Monate)**

**Bewilligung vorläufig. Im Rahmen der Schlussabrechnung Rückforderung und Nachzahlung möglich**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



# NOVEMBER- /DEZEMBERHILFE

- **Berechtigte:**

- Einstellung des Betriebs aufgrund von Schließungsverordnungen aus Bund-Länder-Beschluss vom 28.10.2020 und Verlängerung vom 25.11.2020
- auch Indirekt (Zulieferer) und/oder mittelbar betroffene Unternehmen
- Unabhängig von Unternehmensgröße
- **NICHT** für Schließungen erstmalig ab 16.12.2020

- **Zeitraum:** 02.11.2020 bis 31.12.2020

- **Förderhöhe:**

- 75 % des Vorjahresmonatsumsatz

# ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

- **Berechtigte:**

- Unternehmen, Soloselbstständige, freie Berufe mit Jahresumsatz unter 500 Mio. Euro
- Im Jahr **2020**:
  - Umsatzrückgang von April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten von mind. **50 %** im Vergleich zu 2019 ODER
  - Umsatzrückgang von April bis Dezember 2020 von durchschnittlich mind. **30 %** im Vergleich zu 2019 ODER
  - Direkt oder indirekt von Schließungen ab 16.12.2020 (harter Lockdown) betroffen und Umsatzrückgang im Dezember 2020 von mind. **30 %** im Vergleich zu 2019
  - **NICHT** direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen in den Monaten November oder Dezember 2020 betroffen aber Umsatzrückgang im entsprechenden Monat von mind. **40 %** im Vergleich zu 2019



# ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

- Im Jahr **2021**:
  - Direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen in den Monaten Januar bis Juni 2021 betroffen und Umsatzrückgang im entsprechenden Monat von mind. **30 %** im Vergleich zu 2019
  - **NICHT** direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen in den Monaten Januar bis Juni 2021 betroffen aber Umsatzrückgang im entsprechenden Monat von mind. **40 %** im Vergleich zu 2019

# ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

- **Zeitraum:** November 2020 bis Juni 2021
- **Förderhöhe:**
  - Fixkostenzuschuss von max. 500.000 € bzw. 200.000 € pro Schließungsmonat
  - Fixkosten sind z.B. (Aufzählung nicht abschließend):
    - Mieten/Pachten
    - Zinsen
    - 50 % der planmäßigen Abschreibungen
    - Grundsteuern, Versicherungen, Wasser, Strom, Heizung
    - Kosten Steuerberater für Beantragung der Hilfen
    - Personalkosten, die nicht von KUG umfasst sind, mit 20 % der anderen Fixkosten
  - **Keine** finalen Bedingungen bekannt

# BEIHILFEVORGABEN

- **Bundesregelung Fixkostenhilfe**
  - Überbrückungshilfen II und III
  - Voraussetzung: „ungedeckte Fixkosten“ = Verlust
  - Maximal kumuliert 3.000.000 €
  - Begrenzung auf 90 % der „ungedeckten Fixkosten“
- **De-Minimis und Bundesregelung Kleinbeihilfen**
  - Corona Soforthilfe
  - Überbrückungshilfe I
  - November-/Dezemberhilfe
  - Kfw-Schnellkredit ab 6-jähriger Laufzeit
  - Maximal kumuliert 1.000.000 €

# NEUSTARTHILFE

- **Berechtigte:**

- Soloselbstständige, die ihr Einkommen in 2019 zu mind. 51 % aus ihrer Tätigkeit erzielt haben UND
- die keine Kosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III geltend machen können
- Umsatzrückgang im Förderzeitraum > 50% im Vergleich zu 7-monatigen Vergleichszeitraum in 2019

- **Zeitraum:** Dezember 2020 bis Juni 2021

- **Förderhöhe:**

- 25% des Vergleichsumsatzes in 2019, max. 5.000 €
- Schlussabrechnung: wenn Umsatz im Förderzeitraum >50% des Vergleichszeitraum, dann anteilige Kürzung

## ANTRAGSFRISTEN

- **Überbrückungshilfe II**
  - Antrag möglich bis 31.01.2021
  - Anspruchsberechtigte Mandanten wurden von uns informiert
- **Novemberhilfe**
  - Antrag möglich bis 31.01.2021
  - Anspruchsberechtigte Mandanten sind bereits informiert
- **Dezemberhilfe**
  - Antrag möglich bis 31.03.2021
  - Antragsstellung seit 23.12.2020 möglich
  - Anspruchsberechtigte Mandanten sind bereits informiert
- **Überbrückungshilfe III**
  - Antragsstellung noch nicht möglich (Stand 14.01.2021)

# ANTRAGSABLAUF & AUSZAHLUNG

- **Antragsstellung**

- durch Steuerberater (prüfende Dritte)
- bei Förderung bis 5.000 € bei Soloselbständigen auch durch diese selbst
- im elektronischen Antragsportal des Bundes

- **Auszahlung**

- Novemberhilfe: Abschlagszahlung erfolgt von 50% der Antragssumme, Rest nach Prüfung (voraussichtlich 13.01.21)
- Dezemberhilfe: Abschlagszahlung ab 03.01.21 von 50% der Antragssumme, max. 50.000 €, Rest nach Prüfung
- Überbrückungshilfe II & III: nach Antragsprüfung



## SONSTIGES

- **Beratung durch uns:**
  - Ansprechpartner: Herr Pichen und Herr Gärtner
  - Einzelfallprüfung (Berechtigung, Förderhöhe, etc.) immer erforderlich

# ALLGEMEINE FRAGEN